

Kurzausschreibung ESO Auto- und Motorrad-Fahrtrainings 2025

Bilster Berg Drive Resort, Bad Driburg

Nennschluss: 08:00 Uhr am vorletzten Tag vor dem jeweiligen Termin oder nach 35 bezahlten Nennungen je Gruppe!

1. Ausrichter und Art der Veranstaltung

Die **Event-Service-Owl** by Gelhaus GmbH (ESO) bietet regelmäßig Trainings-Termine für Auto und Motorrad als freies Fahren auf der Gesamtstrecke des Bilster Berg Drive Resort an. Diese Termine dienen einzig dem Testen von Fahrzeugen und der Verbesserung der Fähigkeiten der Fahrer und **nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeit**. Es erfolgt **keine Messung der Rundenzeiten!** Weiterhin schließt der Veranstalter Gleichmäßigkeitsfahrten und Rennen ausdrücklich aus. Veranstalter ist die Event-Service-Owl – Veranstaltungsleiter ist Laura Kiesewetter

2. Zugelassene Fahrzeuge

Fahrzeuge mit Zulassung, einem gültigen DMSB-Wagenpass, 07er Nummer oder auch nur mit einer gültigen Hauptuntersuchung (Bericht mitführen!). Alle Fahrzeuge müssen in technisch einwandfreien Zustand sein und den Lärmgrenzwerten entsprechen. Andere Fahrzeuge können im Ermessen des Veranstalters nach Absprache zugelassen werden. Motorräder mit oder ohne Zulassung nach Sichtprüfung durch unsere Instrukturen.

Die ESO behält sich vor, Fahrzeuge ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

3. Gruppeneinteilung und Ablauf

Startzeiten der jeweiligen Stints und viele weitere Informationen & Regeln bitte dem jeweiligen Veranstaltungs-Zeitplan entnehmen!

Die **Autos** werden in zwei Gruppen eingeteilt: sportlich & normal. Die **normale Gruppe (Stint 1/3/5)** startet immer mit einem geführten Fahren – an diesem müssen zwingend alle „Neulinge“ teilnehmen (Stint 1). Die **sportliche Gruppe (Stint 2/4/6)** wird empfohlen für Motorsport-Fahrzeuge oder Fahrer-Fahrzeug Kombinationen mit einer Rundenzeit unter 2:10 min.

Die **Motorräder** werden in bis zu 4 Gruppen eingeteilt: **D=Kombi** (3 Stints geführt, Rest frei) – ideal für Wiedereinsteiger & Pflicht für Neulinge, **C=sportlich**, **B=schnell** (<2:20 min) und **A=sehr schnell** (<2:10min).

Die **Teilnahme der „Neulinge“** am geführten bzw. instruierten Fahren dient der Verringerung der Unfallgefahr und wird daher auch für erfahrene Fahrer beim Erstbesuch am Bilster Berg Drive Resort dringend empfohlen.

4. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Fahrer ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind, oder Fahrer mit gültigem Führerschein & dazugehöriger Begleitperson mit gültigem Führerschein als Beifahrer (wenn <18 Jahre). Abweichende Teilnahmeberechtigungen müssen vorher mit der ESO & dem Bilster Berg Drive Resort vereinbart werden. Für jeden Fahrzeuginsassen ist eine Haftungsausschlussklärung erforderlich!

Bei minderjährigen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung sowie der Haftungsverzicht der gesetzlichen Vertreter erforderlich (Lichtbildausweis zur Überprüfung mitführen). Jeder Fahrer ist selbst für seine Fahrtüchtigkeit verantwortlich. Fahrten unter Alkohol-, Medikamenten- oder Rauschmitteleinfluss sind strengstens untersagt. Der Veranstaltungsleiter ist berechtigt, Teilnehmer die die Mindestanforderungen an Disziplin und Fahrkönnen nicht erfüllen bzw. andere Teilnehmer wiederholt behindern oder gefährden, von der Teilnahme auszuschließen.

5. Beifahrer

Bei **Auto** ist je 1 Beifahrer ab dem vollendeten 14. Lebensjahr zu Schulungszwecken während des normalen Fahrbetrieb erlaubt. Pro Beifahrer sind 20 € Gebühr zu entrichten, sofern er nicht als 2. Fahrer eingeschrieben ist. Für Beifahrer ist auch eine Haftungsausschlussklärung erforderlich. Im Falle minderjähriger Beifahrer ist zusätzlich das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten notwendig.

Bei **Motorrad** ist kein Sozium zulässig!

6. Nenngeld & Gebühren

Bei **Auto** beträgt das Nenngeld 109€ für einen Stint (à 30 Minuten). Bei der Buchung von 2 Stints am selben Veranstaltungstag kosten beide zusammen 205€. Bei der Buchung des dritten Stints dazu, ergibt der Rabatt eine Gesamtsumme von 289€. Diese Beträge gelten für ein Auto inklusive eines Fahrers. Sofern noch Plätze verfügbar sind, können diese Vorort nachgebucht werden. Nach vorheriger Anmeldung, oder wenn die Gegebenheiten am Veranstaltungstag es zulassen, kann ein Renn-erfahrener Coach für 70€/Stint dazu gebucht werden. Die Gebühren von 20 € für einen 2. Fahrer oder Beifahrer müssen spätestens am Trainingstag in bar vor Ort bezahlt werden.

Für die **Motorräder** beträgt das Nenngeld der Gruppen A-C 559€ für 10 freie Stints (à 20 Minuten) an zwei Veranstaltungstagen. Alternativen zur rabattierten Wochenendbuchung sind 349€ für 6 Stints am ersten Veranstaltungstag oder 249€ für 4 Stints am zweiten Veranstaltungstag. Beim Kombi-Training (Gruppe D) beträgt der Aufpreis 30€. Zusätzlich zu den 3 instruierten Stints am ersten Veranstaltungstag vormittags, kann auch am Nachmittag ein Instruktor-coaching für 60€/3 Stints hinzugebucht werden. Ein Einzeltraining in Kleingruppen zur Verbesserung der eigenen Fahrerischen-Könnens ist für 40€ je Stint dazu buchbar. Hierfür bitten wir um vorherige Anmeldung. Für die Motorräder ist zudem eine Unfallversicherung für 20€/Tag optional erhältlich.

Auch **Boxenplätze** oder Sitzmöbel in der Box können auf Anfrage zusätzlich mit angemietet werden (je Motorrad Boxenstellplatz 40 €/Tag, Auto 80€/Tag – Anmeldung nötig). Jeder Teilnehmer kann **max. 2 Begleitpersonen kostenfrei** mitbringen. Darüber hinaus können **Zuschauer** oder weitere Teammitglieder auf der Homepage angemeldet werden. Diese Kosten 5 € pro Person ab dem 16. Lebensjahr.

Die Bezahlung der Buchung sollte baldmöglichst nach der Online-Nennung, oder aber bis spätestens 8 Wochen vor Veranstaltung auf dem Bankkonto oder per Paypal eingegangen sein.

Kontoinhaber: Event-Service OWL

IBAN: DE06 4726 4367 7641 4120 01

BIC: GENODEM1STM (Vereinigte Volksbank)

Paypal: Gesamtbestellsumme +5€ Gebühren

oder an Freunde senden

pp@Event-Service-OWL.de

Der Startplatz ist erst mit Bezahlung gesichert. Nach vorheriger Rücksprache ist eine Anzahlung und eine Vorort Bezahlung ebenfalls möglich. Nicht bezahlte Startplätze können innerhalb der letzten 4 Wochen vor Veranstaltung im Ermessen des Veranstalters an Kunden auf der Warteliste vergeben werden. Wegen des erhöhten Aufwandes werden für Nennungen **nach Nennungsschluss** oder jeglicher Änderung der Nennung (Fahrzeug, Fahrer etc.) vor Ort **15 €** zusätzlich als **Gebühr** erhoben.

Stornobedingungen:

Die Stornierung eines gebuchten Termins ist in jedem Fall per E-Mail an info@bilsterberg-training.de zu richten.

Hierbei fallen folgende Kosten an:

Stornierungszeitpunkt	bei Umwandlung in Gutschrift	bei Rücküberweisung
bis 2 Monate vor Termin	kostenlos	30 €
bis 4 Wochen vor Termin	30 €	60 €
bis 2 Woche vor Termin	60 €	100 €

danach keine Erstattung mehr möglich!

Übertragung der Nennung auf anderen Teilnehmer gleicher Gruppe **bis zum Nennungsschluss gegen Gebühr von 30 €**.

7. Papier- und technische Abnahme

Vor Beginn des Trainings muss von jedem Teilnehmer die **Papierabnahme** absolviert werden. Bei der Papierabnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Gültige Fahrerlaubnis oder DMSB-Lizenz für jeden genannten Fahrer
- Zulassungsbescheinigung I oder Wagenpass
- Erlaubnis des Fahrzeughalters, sofern Fahrer und Halter nicht identisch sind

Die Online-Nennung wird von uns ausgedruckt und ist inkl. Haftungsverzicht vor Ort zu unterschreiben.

Ohne diese Unterlagen erfolgt keine Zulassung zum Befahren der Strecke.

Die bei der Papierabnahme ausgehändigten Startnummern sind gut sichtbar auf beiden Seiten des Fahrzeuges (Auto) bzw. mittig an der Front (Motorrad) anzubringen. Jeder Fahrer muss während der Veranstaltung seine Startnummer kennen!

Die ausgehändigten Stint-Aufkleber müssen ebenfalls gut sichtbar an der Front angebracht werden – diese, sowie die nach Beendigung der Papierabnahme ausgehändigten Teilnehmerbändchen, werden zu jedem Befahren der Strecke kontrolliert und müssen unaufgefordert vorgezeigt werden.

Die **technische Abnahme (TA)** erfolgt für die Autos in der ersten Startaufstellung (bitte frühzeitig erscheinen) bzw. im Fahrerlager. Die TA der Motorräder erfolgt an der Instruktoren-Box (mit Aufsteller markiert). Der Veranstalter sowie das Personal des Bilster Berges achten auf den technischen Zustand der Fahrzeuge. Es kann jederzeit eine Überprüfung durch einen Instruktor oder Kfz-Meister veranlasst werden. Fahrzeugen mit Mängeln kann die weitere Teilnahme untersagt werden. Fahrzeuge die nach einer Kollision o.ä. erneut am Fahrgeschehen teilnehmen wollen, müssen vom Teilnehmer bei der technischen Abnahme erneut vorgeführt werden.

8. Sicherheit

Ab der Boxenanlage ist erhöhte Vorsicht geboten (Sicherheitsbereich). Hier wird das Tragen von festem Schuhwerk dringend empfohlen! Das Betreten der Boxengasse ist erst ab 14 Jahren gestattet, keine Kinder & keine Hunde! Ebenso ist das Befahren der Boxengasse mit nicht an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeugen (Roller, Fahrräder o.ä.) aus Sicherheitsgründen untersagt. Ebenfalls nicht gestattet ist das Rauchen ab der Boxenanlage sowie in der gesamten Boxengasse. Die Brücke ist ausschließlich anhand der dort aushängenden Regeln zu benutzen.

Auto

Es besteht **Helmpflicht für Fahrer und Beifahrer** gemäß den gültigen DMSB-Bestimmungen. Helme sollten eine gültige ECE-Kennzeichnung besitzen und Unfallfrei sein. Festes Schuhwerk und körperbedeckende Kleidung ist vorgeschrieben. Das Tragen von feuerhemmender Kleidung oder Fahreranzügen wird empfohlen. Beim Befahren der Strecke mit offenen Fahrzeugen (Cabrio, Roadster o.ä.) müssen zwingend vollständig geschlossene Helme (Integral-Helme) getragen werden. Abschleppvorrichtungen müssen jederzeit Griffbereit sein, sollten aber dennoch sicher im Auto verstaut sein. Existieren 2 Abschlepphaken, können auch beide bereits montiert werden. Wenn nur ein Haken vorhanden ist, sollte dieser nicht montiert werden!

Motorrad

Auch hier besteht logischerweise Helmpflicht und das Tragen von Schutzkleidung ist vorgeschrieben. Die Motorradschutzbekleidung sollte Protektoren, Rückenprotektoren und geeignetes Schuhwerk/Stiefel beinhalten. Es müssen Integralhelme getragen werden. Das zusätzliche Tragen von Airbagwesten wird empfohlen.

Am Motorrad muss alles echte Glas mit Klebeband abgeklebt sein. Zudem sollten die Spiegel möglichst abgebaut oder ebenfalls abgeklebt werden.

Das Anbringen von Kameras am Helm des Fahrers ist nicht gestattet! Alle weiteren Kameras müssen sicher befestigt sein und sollten dem eigenen sowie keinem zweiten Fahrzeug beim Befahren der Strecke im Weg sein.

9. Fahrerbesprechung

Jeder Fahrer/-in, dessen Fahrzeug zur Teilnahme an der Veranstaltung berechtigt ist, muss die Fahrerbesprechung angeschaut und angehört haben (online Download). Zudem ist die Teilnahme an der zum Veranstaltungsbeginn stattfindenden Fahrerbesprechung verpflichtend (tagesaktuelle Inhalte). Der Inhalt sollte intensiv verinnerlicht werden (z.B. Flaggenlehre etc.). Das Einhalten der Regeln sowie die Teilnahme an der Fahrerbesprechung wird durch die Unterschrift auf den Nennungsformularen bestätigt. **Bei Nichteinhaltung der dort erwähnten Regeln kann ein sofortiger Ausschluss von der Veranstaltung erfolgen.**

10. Haftungsausschluss

An der Teilnahme des Trainings sind nur diejenigen Personen berechtigt, die die Haftungsausschlusserklärung des Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG unterschrieben abgegeben haben. Dies gilt für alle Fahrer und Beifahrer. Die Haftungsausschlusserklärung wird der Nennung beigefügt. Zusätzlich ist die Haftung der Teilnehmer untereinander ausgeschlossen, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit!

11. Schäden und Versicherung

Der Ausrichter hat eine Veranstalter-Haftpflicht abgeschlossen. Von Teilnehmern verursachte Schäden & Kosten, die nicht durch diese Versicherung gedeckt sind (z.B. Leitplankenschäden, Bindemittel etc.), gehen zu Lasten des Teilnehmers! Grundlage ist hierfür die Preisliste des Bilster Berg Drive Resorts. Diese kann vor Ort eingesehen werden.

12. Lärmüberwachung

Das Fahrtraining entspricht etwa der DMSB-Fahrzeug-Schalleistungsklasse C 2

Zur Überwachung der Einhaltung der Grenzwerte wird ausschließlich nach der DMSB-Vorbeifahrtmessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil, Kapitel II) verfahren. Die Überwachung erfolgt während des gesamten Trainingstages. Folgende Grenzwerte dürfen nicht überschritten werden:

126 db (A) (LWA-Verfahren) – dies entspricht ca. 93 db (A) (LP-Verfahren)

Alle Fahrzeuge müssen während gesamten Trainingstages die vom Ausrichter zur Verfügung gestellten Transponder, den Vorgaben entsprechend, am Fahrzeug angebracht haben. Der Ausrichter ist berechtigt, anhand des Lärmüberwachungssystems oder von Handmessungen die Fahrzeuge ohne Rückerstattung des Nenngeldes von der weiteren Teilnahme auszuschließen, die einen der angegebenen Grenzwerte überschreiten.

13. Allgemeine und besondere Nutzungsbedingungen Bilster Berg Drive Resort:

Die Bilster Berg Drive Resort GmbH & Co. KG fühlt sich in besonderem Maße der Einhaltung von Sicherheits-, Immissions- und Umweltbelangen beim Betrieb ihrer Anlage und deren Nutzung verpflichtet. Sie ist verpflichtet, Vorgaben und Auflagen der Bau- und Betriebsgenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten einzuhalten. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Erlöschen der Betriebsgenehmigung führen und damit jegliche weitere Nutzung der Strecke unmöglich machen, zumindest aber erhebliche Einschränkungen bewirken. Auf der gesamten Anlage gelten die „Allgemeine und besondere Nutzungsbedingungen Bilster Berg Drive Resort“. Den Aushang finden Sie im Schaukasten gegenüber Eingang Ostschleifenterrasse.

14. Foto-, Video - und Tonaufnahmen

Alle Teilnehmer auf dem Gelände stimmen einer Veröffentlichung der von ihm oder seinem Fahrzeug, durch die Fotografen des Veranstalters oder Pressefotografen, gemachten Aufnahmen am Veranstaltungstag zu. Auf Honorarzählungen in jeglicher Form wird verzichtet und keinerlei Anspruch erhoben. Die Teilnehmer gestatten die Nutzung der Fotos für alle Medien (Print und Presseerzeugnisse, sowie Internet (Social Media) und Film). Eine zeitliche, räumliche oder inhaltliche Beschränkung der Verwendung ist nicht vereinbart. Der Weiterverkauf der Bilder ist nicht zulässig. Die Event-Service-OWL versichert, dass das Bildmaterial nicht für Zwecke unerlaubter oder strafbarer Handlungen oder in rufschädigender Art verwendet wird